

Erfahrungen mit Risikoorientierter Bewährungshilfe in Niedersachsen

Dirk Blume

Hartmut Weber

Verband der Sozialarbeiter in
der Niedersächsischen
Strafrechtspflege e.V. (VDS)

Fachtagung
Risikoorientierung in der Bewährungshilfe. Ein Modell ohne Alternativen?
Frankfurt, 18.09.2013

- ▶ **Sommer 2006**
Auftrag des MJ zur Neustrukturierung der Sozialen Dienste, Projekt „JustuS“ = Justiz und Sozialarbeit
- ▶ **01.01.2009**
Start des AJSD (Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen) beim OLG Oldenburg
- ▶ Zusammenfassung von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Aussteigerhilfe Rechts und Stiftung Opferhilfe (personell)
- ▶ Personal: 333 Planstellen inkl. 14 Stiftung Opferhilfe, 3 Aussteigerhilfe Rechts, 4 Abteilungsleitung, ca. 450 Personen mit Verwaltungsmitarbeiter/innen

- ▶ **Seit 2007:** Entwicklung neuer Qualitätsstandards mit Prof. Dr. Klug, Projekt „**QueSD**“ = Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten
- ▶ **Annahme:** Ressourcen der Sozialen Dienste sind begrenzt, so dass eine Schwerpunktsetzung erforderlich wird
- ▶ **Folgerung:** Leistungen werden nicht mehr mit der Gießkanne, sondern zielgerichtet nach Risiko des Einzelnen für die Gesellschaft erbracht
- ▶ **Paradigmenwechsel**
- ▶ **Früher:** Verhinderung von Straftaten durch die Verbesserung der Lebenslage mit individuell ausgerichteter Sozialarbeit – unabhängig von der Straftat
- ▶ **Heute:** Risikoorientierte Intervention (konzentriert auf die Anlasstat)– unabhängig vom Betreuungsbedarf des Einzelnen außerhalb der ermittelten Risikofaktoren

- ▶ **Seit 01.06.2012**
Verbindliche Anwendung der neuen Qualitätsstandards
- ▶ Risikoeinschätzung in den ersten 6 Monaten (Eingangsphase) anhand des **Rückfallrisikos** bezogen auf schwere Straftaten und der **Motivation** des Klienten zu Mitarbeit und Veränderung
- ▶ **Kategorisierung** in 4 Betreuungsgruppen
- ▶ **Betreuungsgruppe I:** geringes Rückfallrisiko bezogen auf die direkte Gefahr für Leib und Leben Dritter und geringe Motivation
- ▶ **Betreuungsgruppe II:** geringes Risiko, hohe Motivation
- ▶ **Betreuungsgruppe III:** hohes Risiko, hohe Motivation
- ▶ **Betreuungsgruppe IV:** hohes Risiko, geringe Motivation

- ▶ **Kontaktintervalle**
Gruppen I + II mindestens alle 6 Monate
Gruppen III + IV mindestens einmal im Monat
- ▶ **Maßnahmen**
Spezielle Programme/Maßnahmen für die
Betreuungsgruppen sollen noch entwickelt werden
- ▶ Wer keine der im Straftatenkatalog aufgeführten Taten
begangen hat, ist in die Betreuungsgruppen I oder II
einzustufen

Straftatenkatalog

Zunächst wurden einige bedeutende Bestimmungen vergessen, in der Folge aber per Verfügung ergänzt: §§ 174, 174a, 174c, 176, und weitere.



Vorschriften aus dem aktuellen StGB mit direkter Gefahr für Leib und Leben

§ 80 StGB	Vorbereitung eines Angriffskrieges
§ 82 StGB	Hochverrat gegen ein Land
§ 87 StGB	Agententätigkeit zu Sabotagezwecken
§ 88 StGB	Verfassungsfeindliche Sabotage
§ 89 a StGB	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
§ 102 StGB	Angriff gegen Organe und Vertreter ausländischer Staaten
§ 109 e StGB	Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln
§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 114 StGB	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen
§ 121 StGB	Gefangenenmeuterei
§ 125 a StGB	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
§ 129 a StGB	Bildung terroristischer Vereinigungen
§ 176 a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176 b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 211 StGB	Mord
§ 212 StGB	Totschlag
§ 213 StGB	Minder schwerer Fall des Totschlags
§ 216 StGB	Tötung auf Verlangen
§ 221 StGB	Aussetzung
§ 222 StGB	Fahrlässige Tötung
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 227 StGB	Körperverletzung mit Todesfolge
§ 231 StGB	Beteiligung an einer Schlägerei
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 a StGB	Verschleppung
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 238 StGB	Nachstellung

- ▶ Ermittlung von **kriminogenen** (rückfallfördernden) und **protektiven** (rückfallvermeidenen) Faktoren
- ▶ Die Einstufung in eine Betreuungsgruppe sowie die Ermittlung der kriminogenen Faktoren erfolgt mit Hilfe der „Dittmannliste“, einer Kriterienliste aus der Forensik
- ▶ Zuvorderst liegt das Augenmerk auf kriminogenen Faktoren, protektive Faktoren sind nachrangig
- ▶ Strukturierung der Betreuungsarbeit in Prozesse
 - Kontroll- und Unterstützungsprozess (KUP)
 - Hilfeprozess (HiP)

Erfahrungen mit der explizit risikoorientierten Bewährungshilfe, der Kategorisierung und der Strukturierung der Betreuungsarbeit in KUPs und HiPs

- ▶ Qualitätsstandards stellen eine wichtige Grundlage der praktischen Arbeit und der professionellen Weiterentwicklung dar. Sie stellen fachliche Verbindlichkeit sowie Vergleichbarkeit her und sichern die Ergebnisqualität
- ▶ Der Auftrag zur Auseinandersetzung mit den kriminogenen Faktoren schärft den Blick darauf und kann Ansatzpunkte für gezielte Interventionen liefern



- ▶ Die Strukturierung in Prozesse kann helfen, relevante Themen kontinuierlich zu bearbeiten
- ▶ Die mit dem Qualitätsprozess einhergehende Aufstockung des Fortbildungsetats ermöglicht verstärkt Schulungen für die Betreuung von Sexualstraftätern und das Erlernen der Methode des „Motivational Interviewing“ für alle Justizsozialarbeiter/innen

Erfahrungen mit der Dittmannliste

- ▶ Die als Hilfsmittel für die Risikoeinschätzung zur Verfügung stehende „Checkliste“ oder „Strukturierte Risikoanalyse“ wird vom größten Teil der Kollegenschaft als unbrauchbar für das ambulante Setting erachtet
- ▶ Für große Verwirrung sorgt immer wieder die Bewertung der Items nach „günstig“ oder „ungünstig“, Stichwort: schwarz/weiß-Kategorisierung
- ▶ Als besonders problematisch erlebt werden die fehlenden „Zwischenräume“, sodass die im Einzelfall beobachteten Aspekte nirgends festgehalten werden können, insbesondere gilt dies bei einfacheren Straftaten

- ▶ Die o.g. Schwierigkeiten führen zu beliebigen Ergebnissen, dies zeigen Vergleiche innerhalb der Kollegenschaft
- ▶ Der Eindruck der Beliebigkeit stärkt die Zweifel an der Sinnhaftigkeit



Erfahrungen mit der Kategorisierung

- ▶ Die Individualität eines Menschen und die Dynamik eines (Bewährungs-) Verlaufs sind häufig nicht in ein Raster = Kategorie einzupassen
- ▶ Die Notwendigkeit der permanenten Anpassung der Kategorie zieht weiteren hohen Dokumentationsaufwand nach sich – dies geht zu Lasten der originären Tätigkeit, nämlich der persönlichen Auseinandersetzung mit dem im Rahmen der Bewährungshilfe zu betreuenden Menschen
- ▶ Grundsätzlich wird die Frage gestellt, ob der gesetzliche Auftrag noch erfüllt wird, wenn in den Betreuungsgruppen I und II Kontaktfrequenzen von bis zu 6 Monaten die Basis der „Zusammenarbeit“ sind

- ▶ Sehr hoher Dokumentationsaufwand, dessen Nutzen in Frage gestellt wird
- ▶ Fokussierung auf pflichtgemäße Dokumentation mit Blick auf Geschäftsprüfung oder mögliche Rückfallszenarien, Stichwort: eigene Absicherung
- ▶ Die Fokussierung auf Risiko, Defizite und Kontrollprozesse engt den Blick ein für die Ressourcen der Klienten

Erfahrungen mit KUP und HiP

- ▶ Die künstliche Zersplitterung der Zusammenarbeit in verschiedene Prozesse, wie HiP, KUP und direkte und indirekte Hilfen führt häufig dazu, den Menschen nicht mehr mit all seinen Facetten, seinen Befindlichkeiten und seinen Bedürfnissen wahrzunehmen
- ▶ Hilfe und Betreuung lassen sich inhaltlich nicht trennen, da Hilfe auch Kontrolle beinhaltet und bei Kontrollaufgaben ebenso Hilfeangebote eingeschlossen sind

Fazit

- ▶ Das Kategorienmodell ist nicht gesetzeskonform:
 - Es lässt die gesetzliche Erziehungs- und Betreuungsverpflichtung bei Jugendlichen außer Acht
 - Bei den Vorgaben für Erwachsene in den Betreuungsgruppen I und II wird ebenfalls gegen § 56d (3) StGB „Die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite.“ verstoßen
- ▶ Die Kategorisierung straffällig gewordener Menschen nach ihrem persönlichen Rückfallrisiko und ihrer Motivation zur Zusammenarbeit soll die in den Sozialen Diensten angeblich knappen Ressourcen schonen und die Sicherheit erhöhen

- ▶ Die Erfahrungen nach ca. 15 Monaten risikoorientierter Bewährungshilfe sprechen eine andere Sprache:
- ▶ Vorgaben bis ins kleinste Detail, Anlegen von Prozessen, Abarbeiten der Checkliste, hoher Dokumentationsaufwand – zum Teil mehrfach an verschiedenen Stellen in EDV und Akte – haben die Zeit für das wichtigste Handwerkszeug, das Gespräch mit dem Klienten, deutlich eingeschränkt
- ▶ Die Verunsicherung in der Kollegenschaft ist groß, da offenbar kaum jemand sagen kann, ob eine Risikoeinschätzung „richtig“ ist, ob die Kategorie „richtig“ gewählt ist und was die Folgen sein werden, wenn ein Rückfall geschieht

- ▶ Die Arbeit hat sich jetzt schon verändert:
Von Betreuung und Verantwortung für den Klienten zu Aufgabenerfüllung
- ▶ Es geht nicht mehr um die Betreuungsarbeit, das Abarbeiten der Vorgaben wird zum Inhalt stilisiert
- ▶ Damit wird eine Scheinsicherheit suggeriert. Trotz Erfüllung aller Vorgaben erreichen wir den Klienten nicht mehr, der Kontakt fehlt und damit die Einflussmöglichkeit
- ▶ Dies führt tendenziell zu weniger Sicherheit
- ▶ Die Vorherrschaft der negativen Faktoren verändert auch die Haltung der Sozialarbeiter/innen gegenüber dem Klienten

Ausblick

- ▶ Risikofaktoren und Risikosituationen sind Aspekte, die in der Betreuungsarbeit eine wichtige Rolle spielen, die starre Einordnung der Klienten in Risikokategorien ist jedoch kontraproduktiv
- ▶ Die Aufsplitterung der Betreuung in KUPs und HiPs ist entbehrlich, denkbar ist die Aufnahme von „Themen“ in den Betreuungsprozess
- ▶ VDS und ver.di setzen sich für eine Abschaffung der Betreuungskategorien in Niedersachsen ein und fordern die Evaluierung von QueSD durch externe Wissenschaftler
- ▶ Die rot-grüne Landesregierung und das Justizministerium sind offen für eine Weiterentwicklung der Qualitätsstandards

- ▶ Es ist nach den bisherigen Erfahrungen unablässig, auch in der Qualitätsentwicklung eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen der Leitungsebene und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf **allen Ebenen** anzustreben
- ▶ Auf Praxiswissen zurückgreifen zu können ist ein unverzichtbarer Schatz, der auch die Umsetzung neuer Ideen und Ausrichtungen nicht ausschließt



Der einzige Unterschied zwischen dem Heiligen und dem Sünder ist, dass jeder Heilige eine Vergangenheit hat und jeder Sünder eine Zukunft

Oscar Wilde